

# Tamms-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



**Abonnements:**  
Monatlich 35 Pf., einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 M., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

**Inserate:**  
Bekanntmachung 10 Pf., die ein-spaltige Garnanzzeige; aus-wärtige 10 Pf., die ein-spaltige Besitzzeile. Reklamen 20 Pf., die Fertzeile.

Nr. 21.

Friedrichsdorf i. L., den 13. März 1915.

9. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung

Die Ausgabe der **Brotkarten** für die Einwohner hiesiger Gemeinde erfolgt am **Sonntag, den 14. ds. Mts., nachm. von 2—5 Uhr** im Sitzungssaal des Rathhauses.

Friedrichsdorf, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.

### Bekanntmachung

Die **rückständigen Gemeindesteuern und Kanalgebühren** sind bis zum **17. ds. Mts.** zu entrichten, da nach Ablauf dieser Frist das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Friedrichsdorf, den 13. März 1915.

Der Stadtrechner.

### Bekanntmachung

**Vehtling** kann sofort auf dem hiesigen Bürgermeisterei eintreten.

Friedrichsdorf, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.

### Bekanntmachung

Auf Grund des § 1 der Kreispolizei-Berordnung vom 20. September 1909 wird hiermit der **Hühnerfreilauf** bis 1. Dezember untersagt.

Wer während dieser Zeit Hühner auf fremden bestellten Acker, Wiesen und Gärten frei umherlaufen läßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 9 M. an deren Stelle im

Unvermögensfalle eine verhältnismäßige Haft tritt.

Röppern, den 13. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung

Die **Brotkarten** können von Montag ab auf dem hiesigen Bürgermeisterei in den Dienststunden in Empfang genommen werden.

Röppern, den 13. März 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung

Durch **Bekanntmachung** des Stellv. Reichskanzlers vom 4. März ds. Js. ist die **Aufnahme sämtlicher Kartoffelvorräte** die 1 Zentner übersteigen am 15. März ds. Js. angeordnet.

Die auszufüllenden Anzeigeformulare kommen am 13. ds. Mts. zur Austeilung und am 16. ds. Mts. zur Einsammlung. Sollten Besitzer von Kartoffeln keine Anzeigeformulare erhalten haben, so sind diese verpflichtet ohne weitere Aufforderung ihren Vorrat unverzüglich auf dem Bürgermeisterei Amt anzuzeigen.

Es sind **sämtliche Kartoffelvorräte** einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, tierischen Ernährung und zur Aussaat bestimmten Mengen und zwar nur in Zentner anzugeben.

Abzüge sind unzulässig.

Die in Miete befindlichen Kartoffeln sind nach bestem Wissen und Gewissen anzugeben.

§ 5 der Bekanntmachung besagt:

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er

auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können die verschwiegenen im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer **fahrlässig** die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Friedrichsdorf, den 13. März 1915.

Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.

Röppern, den 13. März 1915.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung

Zwecks Kontrolle der noch nicht gemusterten unausgebildeten Landsturmpflichtigen bringe ich **Nachstehendes zur Kenntnis.**

Die Landsturmpflichtigen sind beim Verziehen in einen anderen Bezirk ebenso zur An- und Abmeldung bei den Ortsbehörden verpflichtet, wie die Militärflichtigen nach § 25 W.-O. Die Ortsbehörden haben den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission von jeder gegen die aufgestellten Landsturmrollen eingetretenen Veränderung in analoger Anwendung des § 46, 13 W.-O. mittels eines Listenauszuges sofort Mitteilung zu machen.

## Zeichnet die Kriegs-Anleihe!

### Zwei Geburtstage in Feindesland.

Militär-Humoreske von Hans Wladimir.  
(Nachdruck verboten.)

Er ließ uns nun die General- und Spezial-Idee der bevorstehenden Felddienstübung vor und führte dann aus, wie die Deckung unserer linken Flanke, den gegebenen Ideen gemäß, durch benachbarte Truppenteile zweifellos gesichert sei, daß es aber uns vorbehalten bleiben, die rechte Flanke andauernd zu sichern und aufzuklären, um einem, von dort herkommenden, eventuellen Angriffe sofort entgegenzutreten zu können. Im übrigen sei der Feind zweifellos vor uns zu suchen und müsse, sobald er sichtbar sei, mit aller Energie zurückgeworfen werden.

Darauf erteilte er uns den Befehl zum Vormarsch in der Richtung nach Vétincourt. „Mit allen Vorsichtsmaßregeln natürlich, die zwölfte Kompagnie an der Tête, ein Zug derselben stellt die Avantgarde; die zehnte Kompagnie folgt, und, meine Herren — ich mache nochmals darauf aufmerksam — die rechte Flanke ist unsere Achillesferse — bitte ihr die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Herr Leutnant Bromlewski“, setzte er noch hinzu, „Sie sind ja wohl der Ältere der beiden

Herren. Sie werden die Güte haben, das Gros zu führen, — Herrn Leutnant von Geist bitte ich, speziell die Avantgarde zu leiten. Ich werde etwas rekonoszieren — werde vorausreiten. Nun bitte, es ist genau 7 Uhr, lassen Sie antreten.“

Wir legten die Hand an die Wägen — er dankte und jagte davon, wie der wilde Jäger. —

„An die Gewehre! Gewehre in die Hand! Das Gewehr über! Ohne Tritt, marsch!“

Kurz tretend, damit der Zug, der die Avantgarde bildete, den erforderlichen Vorsprung erhielt, setzte sich die Truppe in Marsch. Ich hatte dem Leutnant v. Köhlbrandt die Führung der Arrièregarde übertragen und ihm eingeschärft, scharf aufzupassen, falls er den Ton meiner Signalpfeife hören sollte, weil dann ein direkter Befehl von mir zu erwarten sei. — Fißel übernahm die Kompagnie. Ich ritt neben ihm.

„Nun?“ fragte er, „wie wird es gehen?“

„Schlecht, Kerlchen“, gab ich ihm zur Antwort, „er rennt mit stehenden Augen in sein Unglück. Es ist ja ein veritabler Unsinn, die linke Flanke als gesicherte zu betrachten, wer garantiert ihm das? Ja, wenn er Verbindung hätte mit dem angeblichen, tatsächlich nur in der Idee existierenden, benach-

barten Truppenteile! Davon ist aber kein Wort erwähnt in der Spezial-Idee. — Schließlich könnte ja auch diese supponierte Truppen vom Feinde geworfen sein und die Verbindung damit verloren! Und wie kann er sich darauf kaprizieren, daß der Feind vor uns sein muß? Wer weiß denn das? Denk an mich, Sternberg saßt ihn in der linken Flanke“, schloß ich meinen Sermon. „Na, adieu, ich reite vor, an die Tête des Gros, paß nach links ein bißchen auf, wenn du auch schon keine Patrouillen nach der Richtung schicken sollst.“

Flott trabend, ritt ich bei den marschierenden Sektionen der zwölften vorbei und hatte bald den Vortrupp erreicht. Dort traf ich meinen Leidensgenossen, den Leutnant von Geist.

„Was meinen Sie zu der Geschichte?“ wandte sich dieser mir zu, „mir ist ganz unheimlich geworden bei den Auseinandersetzungen des Herrn Hauptmann Ekel. Wir marschieren ja rein in das blaue hinein, — mit der angeblich gedeckten linken Flanke.“

„Ja, mein lieber Geist“, gab ich ihm zur Antwort, „mir ist auch unheimlich. Aber sagen darf man ihm ja nichts, denn er wird gleich grob — Sie kennen ihn doch auch!“

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Landsturmpflichtigen auf die An- und Abmeldepflichten in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.

Bad Homburg, den 26. Februar 1915.  
Der Zivilvoritzende.  
J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. März 1915.  
Der Bürgermeister.

Röppern, den 12. März 1915.  
Der Bürgermeister.

#### Bekanntmachung

über die Vornahme von Zwischenzählungen der Schweine am 15. März und 15. April 1915.  
Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1.

Am 15. März und am 15. April 1915 findet eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine:

1. unter  $\frac{1}{2}$  Jahr alt;
2.  $\frac{1}{2}$  bis 1 Jahr alt,  
darunter sind
  - a) Zuchteber,
  - b) Zuchtsauen;
3. 1 Jahr alt und älter,  
darunter sind
  - a) Zuchteber,
  - b) Zuchtsauen;

§ 2.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 3.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen, sowie die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. März 1915 bis zum 1. April und die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. April 1915 bis zum 1. Mai 1915 einzusenden.

§ 4.

Wer vorsätzlich eine Anzeige erstattet, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

„Sie haben recht, Bromlewski, er trägt keine Einrede, nicht einmal eine Frage“ es ist wie ihm Bohengrin:

Nie sollst du mich befragen, noch Wissenssorge tragen, Woher ich kam der Fahrt und wie mein Nam' und Art — Doch da kommt er zurück!“

Und richtig! Da kam er angesauzt, „das Ries und Funken stoben und Roß und Reiter schnoben:“

„Meine Herren, ich hatte recht mit meiner Annahme.“ kam es in großer Erregung von seinen Lippen. „Der Feind ist vor uns! Leutnant v. Geist, bitte, lassen Sie den Vortrupp schwärmen, ziehen Sie die Avantgarde als Soutien heran! Leutnant Bromlewski, bitte das Gros entsprechend zu dirigieren. Es bleibt alles im Vorrücken! Passen sie nach rechts gut auf! Es sind doch Seitenpatrouillen in der rechten Flanke?“

„Zu Befehl, Herr Hauptmann! Wollen Herr Hauptmann mir nicht gestatten, daß ich jetzt noch die linke Flanke aufklären lasse?“ sagend ich fragend dazu.

„Nein! Es ist nicht nötig! Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt. Daß wir beide uns auch gar nicht verstehen können!“

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.  
Der Königliche Landrat.  
v. Sehepfandt.

Friedrichsdorf, den 12. März 1915.  
Der Bürgermeister.  
J. B.: Foucar.

Röppern, den 12. März 1915.  
Der Bürgermeister.

### Vom Kriegsschauplatz.

#### Deutscher Tagesbericht.

(W. B.) Großes Hauptquartier, 11. März vorm. (Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

2 feindliche Linienfahrzeuge begleitet von einigen Torpedobooten feuerten gestern auf Westende Bad mit über 70 Schuß ohne irgend welchen Schaden anzurichten. Als unsere Batterien in Tätigkeit traten, entfernte sich das feindliche Geschwader.

Die Engländer, die sich in Neuve Chapelle festsetzten, stießen heute Nacht mehrere Male in östlicher Richtung vor. Sie wurden zurückgeschlagen. Auch nördlich von Neuve Chapelle wurden gestern schwache englische Angriffe abgewiesen. Der Kampf in jener Gegend ist noch im Gange.

In der Champagne herrschte im Allgemeinen Ruhe.

In den Vogesen war wegen heftigen Schneetreibens die Gefechtsaktivität nur gering.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch eiligen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentskommandeure, und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Auch aus der Gegend von Augustow hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten. Nordöstlich von Ostrolenka nahmen wir im Angriff 3 Offiziere und 220 Mann gefangen.

Nördlich und nordwestlich von Prasznyz schritten unsere Angriffe fort. Ueber 3200 Gefangene blieben hier gestern in unseren Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Bekanntmachungen zuge-

„Na, denn nicht!“ dachte ich und ritt zum Gros. —

Das Feuergefecht in der Schützenlinie hatte begonnen. Ich war mit dem Gros von der Chaussee heruntergegangen. Dies stand, in Halbzügen aufmarschiert, auf einem rechts vom Wege belegenen Brachfelde. Die Chaussee lag jetzt in einer erheblichen Steigung, ihre Böschung gewährte mir vorzügliche Deckung in meiner linken Flanke, von vorne konnte ich nicht eingesehen werden, weil der vorliegende Bergrücken, auf dessen Höhe die Schützen unter Feuer lagen, mich den Beobachtungen entzog; rechts lag alles auf volle Sehweite klar vor mir. Ich befand mich somit in einer ganz vortrefflichen Stellung und durfte jeder Eventualität mit Ruhe entgegensehen.

Ich war etwas vorgeritten und konnte beide Schützenlinien, sowohl die eigene, als die feindliche, sehr gut überschauen: Der Premierleutnant v. Sapendied, gleichfalls hoch zu Roß, war der feindliche Avantgardenfürer; er zeigte sich bald hier, bald dort; der Hauptmann v. Sternberg war nirgend zu sehen, auch die hohe Kritik blieb unsichtbar, mir schwante nichts Gutes.

(Fortsetzung folgt.)

prochen. Den Sieg bei Grodno und den bei Prasznyz. In beiden Schlachten behaupten sie je 2 deutsche Armeekorps geschlagen, oder vernichtet zu haben. Wenn die russische oberste Heeresleitung im Ernst dieser Meinung war, so werden die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines anderen belehrt haben.

Ihre mit so beredten Worten verkündigte Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen schildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung.

Bei Prasznyz stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder 4 km nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Aufgabe sind auf dem Kampffeld zwischen Weichsel und Drzyc 11 460 Russen gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

London. (Nichtamtlich.) Die Admiralität teilt mit: Der Hilfskreuzer Bayano ist auf einer Erkundungsfahrt untergegangen. Schiffstrümmer die am 11. März aufgefunden wurden, lassen darauf schließen, daß die Bayano torpediert worden ist. 8 Offiziere und 18 Mann sind gerettet worden. Die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich umgekommen. Der Dampfer Castle Reagh aus Belfast berichtet, daß er am Donnerstag morgen um 4 Uhr Schiffstrümmer sichtete, daß er aber durch ein feindliches Unterseeboot, das ihn 20 Min. lang verfolgte, verhindert wurde, eine Untersuchung anzustellen.

### Locales.

Friedrichsdorf, den 13. März.

— Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 12. März 1915.

Anwesend sind die Herren: Weig. Foucar, Stadtv. Uchard, Lamparter, Ed. Privat, A. Privat und Wiefelt.

Es fehlten die Herren: Schöffe Garnier, Stadtv. Haller und Rousselet.

1. Aufnahme eines Darlehens.  
Beigeordneter Foucar teilt mit, daß die Gemeinde zur Pflasterung der Bezirksstraße (Wilhelmstr.) einen Zuschuß von 700 M. geleistet habe. Dieser Betrag sollte später mit den Kosten für Pflasterung der oberen Hauptstraße als Darlehen beim Grundstockvermögen aufgenommen werden. Da diese Arbeit in Folge des Krieges verschoben werden mußte, so stellt Weig. Foucar den Antrag, den Betrag von 700 M. als Darlehen beim Grundstockvermögen der Stadt aufzunehmen und dasselbe mit 4% zu verzinsen und mit 2% zu tilgen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Festsetzung des Haushaltes für 1915.  
Weig. Foucar verliest die einzelnen Posten des Haushaltes und stellt den Antrag demselben in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Das Ordinarium schließt in Einnahme und Ausgabe mit 116 814.93 M.

Das Extraordinarium mit 248 038.— M. ab. Sodas der Gesamthaushalt mit 364 852.93 M. arbeitet. Die bedeutende Erhöhung gegen das Vorjahr ist auf die in diesem Jahre erfolgende Zahlung des Restkaufgeldes für den Gemeindevald zurückzuführen. Zu dem § 10 stellt Stadtv. Ed. Privat den Antrag, die Zinsender angesammelten Tilgungsraten nicht im Haushalt zu verwenden, dieselben vielmehr auch zur Tilgung zu benutzen. Der Antrag wird mit 5 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Einstimmig wird beschlossen auch in diesem Jahre 125% von der Einkommen- und 175% von der Realsteuer als Gemeindeabgabe zu erheben. In Anbetracht der hohen Anforderungen die der Krieg an die Gemeinden stellt, und in vielen eine Steuererhöhung notwendig gemacht hat, ist dieses ein

gutes Zeichen, für die günstige Finanzwirtschaft der Stadt. Ferner wird einstimmig beschlossen, die jetzt offenliegende 2. Kriegsanleihe mit 50 000 M. zu zeichnen. Nach Beendigung der Aussprache bringt Veig. Foucar seinen Antrag, dem Haushalt für das Rechnungsjahr 1915 in der vorgelegten Form zuzustimmen, zur Abstimmung. Einstimmig wird derselbe angenommen.

### 3. Mitteilungen.

Veig. Foucar teilt mit, daß die Frau v. Holbe durch Verf. des Reg.-Präsidenten in Wiesbaden vom 1. ds. Mts. ab als Bezirkshebamme für die Gemeinde Friedrichsdorf angestellt worden sei.

### 4. Anträge und deren Besprechung.

Dem Reichsverband Deutscher Städte wird auf sein Gesuch einstimmig ein Zuschuß für den türkischen Halbmond in Höhe von 5 M. bewilligt.

Die hiesigen Schulkinder haben eine Sammlung von Alt-Metall, Stanniol usw. begonnen. Es ist patriotische Pflicht eines Jeden die Kinder in ihrem lobeswerten Vorgehen durch Abgabe aller entbehrlichen Metalle zu unterstützen. Ein Jeder sehe daher in seinem Hause nach ob sich in Ecken und Kammern derartige Metalle wie Alt-Messing oder zerbrochene Bronzeleuchter befinden.

**Frauenversammlung.** Sonntag, den 14. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr wird Fräulein Jeanne Wasserzug eine Frauenversammlung halten, in welcher sie über die Mission und die Ziele des „Deutschen Frauen-Missionsbundes“ sprechen wird, wozu der hiesige Frauenmissionsbund freundlichst einladet. Die Methodisten-gemeinde hat bereitwillig die Kapelle zu dieser Versammlung zur Verfügung gestellt.

**Lichtbilder-Vortrag.** Der Arbeiter-Bildungsausschuß veranstaltet am Montag den 15. ds. Mts., abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im Hotel zum Löwen einen Lichtbilder-Vortrag: „Besuch der Kriegsschauplätze in Ostpreußen“. Hierzu werden die Einwohner von Friedrichsdorf, Köppern, Seulberg und Dillingen eingeladen. Eintritt für Männer 20 Pfg., Frauen und Kinder 10 Pfg.

**Die Brotarten des Kreises.** Am nächsten Montag treten im Kreise (ausschließlich der Stadt Bad Homburg) die Vorschriften über die Brotarten in Kraft; sie bestimmen, daß Brot, Bröckchen (Weißbrot) und Mehl vom 15. März ab nur gegen Abgabe von Abschnitten der Brotkarte verkauft werden darf. Die Brotarten gelten in allen Orten des Kreises auch in Homburg, sodaß man auf Grund einer in Oberursel ausgegebenen Brotkarte auch Brot in Homburg und umgekehrt kaufen darf. Die Karten werden von den Bürgermeisterämtern ausgegeben und gelten für 2 Wochen. Die sogenannten Selbstversorger (das sind Landwirte die von ihrem Getreide pro Kopf 9 kg zurückbehalten dürfen) erhalten selbstverständlich keine Brotkarten, ebenso Kinder unter 1 Jahr nicht. Außer diesen Ausnahmen erhält jeder im Ober-Taunuskreise eine Brotkarte der polizeilich gemeldet ist. Die Brotkarte enthält Abschnitte, die der Verkäufer (Bäcker pp.) abzutrennen und an sich zu nehmen hat. Jeder Abschnitt entspricht der Menge von 500 gr Mehl oder einem Zweipfünderlaib Roggenbrot (850 gr) oder 600 gr Weißbrot (Brötchen) oder 600 gr Zwieback. Brotarten oder deren Abschnitte dürfen nicht gegen Entgelt an andere abgegeben werden. Nicht aufgebrauchte Kartenabschnitte sind dem Bürgermeisteramt zurückzugeben und es sollte jede Familie eine Ehre darin suchen, möglichst viel Abschnitte zu sparen. Beim Fortzuge aus dem Kreise sind die Brotkarten zurückzugeben. Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inhabenden eine Brotkarte. Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften gilt folgendes: Die Inhaber, ihre Familie und das Gesinde gelten als Haushalt, für Gäste, welche 24 Stunden oder länger in einer Gastwirtschaft wohnen, erhält der Inhaber Brotkarten, die er mit dem Namen des Gastes versehen muß und die nur zum Bezuge der Hälfte des sonst einer Person zustehenden Brot-

quantums berechtigen. Für Schank- und Speisewirtschaften wird die Entnahme von Brot in der Weise beschränkt, daß sie nur die Hälfte des durchschnittlichen Tagesquantum erhalten, das sie in der Zeit vom 1.—15. Februar verbraucht haben. Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden; in Bahnhofswirtschaften erhält Brot nur der Inhaber einer Fahrkarte für den Fernverkehr. Die Wirte sind verpflichtet, zu dulden, daß die Gäste mitgebrachtes Brot verzehren. Die Karten werden durch die Bürgermeisterämter ausgegeben, welche auch jede erforderliche Auskunft erteilen.

**Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.** Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 hat der Bundesrat unter dem 25. ds. Mts. eine Verordnung erlassen, die eine Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen zum Ziele hat. Die Notwendigkeit, mit den vorhandenen Vorräten an Gummi, Treiböl und Schmieröl hauszuhalten, rechtfertigt eine Maßnahme, die diese für unsere Industrien wichtigen Rohstoffe einer in Kriegszeit entbehrlichen Verwendung im Dienste des Luxus und der Bequemlichkeit entzieht. Durch die neue Verordnung wird der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Plätzen von dem 15. März ds. Js. ab von einer erneuten Zulassung abhängig gemacht, die nur erteilt werden darf, wenn für den Verkehr des Fahrzeugs ein öffentliches Bedürfnis besteht. Diese künftige Beschränkung der Zulassung bezweckt vor allem die Ausschaltung aller der Fahrzeuge, die sportlichen oder Vergnügungszwecken zu dienen bestimmt sind, verweist aber auch den öffentlichen Verkehr in gesteigertem Maße auf die sonstigen Transportmittel wie Eisenbahnen, Straßenbahnen, Pferdewagen usw. Wird so einerseits Vorsorge dahin getroffen, daß von den rund 50 000 Kraftwagen, die zur Zeit noch im Verkehr sein dürften, in Zukunft etwa die Hälfte von den Straßen verschwinden wird, so sind doch andererseits Ausnahmen in genügender Umfang vorgesehen, um berechtigten Interessen auch weiterhin zu genügen. So soll der Verkehr mit Kraftomnibussen und Kraftdroschken, wenn auch in eingeschränktem Maße, aufrecht erhalten werden. Insbesondere werden bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen die Bedürfnisse des Gewerbebetriebes angemessene Berücksichtigung finden. Da gleichzeitig die Heeresverwaltung es sich angelegen sein lassen wird, den militärischen Kraftfahrzeugverkehr im Heimatgebiet soweit einzuschränken, als die militärische Notwendigkeit es irgendwie zuläßt, darf mit einer wesentlichen Ersparnis an Gummi, Treiböl und Schmieröl für die Zukunft mit Sicherheit gerechnet werden. Da als Zeitpunkt, nach dem der Verkehr nur auf Grund erneuter Zulassung gestattet ist, erst der 15. März ds. Js. festgesetzt worden ist, die Erneuerungsanträge indessen schon jetzt zulässig sind, ist die Gewähr gegeben, daß von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, eine rechtzeitige Entscheidung über die Anträge erfolgen wird. Immerhin kann allen denjenigen, die auf die fernere Zulassung ihres Fahrzeuges nach Maßgabe der neuen Bestimmung glauben rechnen zu dürfen, in ihrem eigenen Interesse nur die schleunige Stellung des Antrags bei den mit der Ausführung d. Verordnung betrauten höheren Verwaltungsbehörden in Berlin dem Polizeipräsidenten angeraten werden. Diese höheren Verwaltungsbehörden sind dieselben Stellen, die nach der Verordnung vom 3. Februar 1910 über die Zulassung der Kraftfahrzeuge zu entscheiden haben. Eine selbstständige Strafbestimmung enthält die Verordnung nicht, da ein Verstoß gegen ihre Bestimmungen schon auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 strafbar wäre. Indessen sieht die Verordnung vor, daß solche Kraftfahrzeuge die ohne eine erneute Zulassungsbescheinigung nach dem 15. März auf öffentlichen Straßen oder Plätzen verkehren, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde

ohne Entschädigung zugunsten des Staates eingezogen werden können. So anscheinend diese Maßregel erscheint, so ist sie doch als Zwangsmittel gegenüber solchen Personen, die die Interessen der Allgemeinheit den Rücksichten auf ihre eigene Bequemlichkeit hintanzusetzen, gerechtfertigt. Den billigen Ansprüchen derjenigen Automobilbesitzer, die infolge des unmittelbaren in der neuen Verordnung begründeten Angriffs außerstande gesetzt werden, die von ihnen gelöste Steuerkarte auszunutzen, wird durch einen zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Beschluß des Bundesrats Rechnung getragen werden.

### Köppern, den 13. März.

**Vortrag.** Morgen, Sonntag, nachmittags 1 Uhr hält der Direktor der Landwirtschaftlichen Schule, Herr Eisinger, im Gasthaus zum Homburger Hof, hier, einen Vortrag über Krieg und Landwirtschaft. Anschließend findet ein Bezug von Futter- und Düngemittel statt. Bei Wichtigkeit dieser Fragen dürfte es für alle Landwirte von großem Interesse sein, der Veranstaltung beizuwohnen.

### Vereins-Anzeigen.

**Sportklub Hellas.** Morgen Sonntag, den 14. März, nachmittags  $\frac{1}{2}$  2 Uhr findet eine Mitgliederversammlung statt.

**Turnverein Friedrichsdorf.** Von nächsten Montag, den 15. ds. Mts. finden die Turnstunden regelmäßig Montag abends statt.

### Kirchliche Nachrichten.

**Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.**  
Sonntag den 14. März 1915.  
9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.  
12 $\frac{1}{2}$  Uhr: Deutsche Sonntagschule  
Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr Jünglingsverein im Pfarrhause.  
Donnerstag Abend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Jugendverein.  
Dienstag und Freitag je abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Kriegsbetstunde.

### Methodistengemeinde (Kapelle).

Sonntag, den 14. März 1915.  
9 $\frac{1}{2}$  Uhr Predigt.  
Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.  
abends 8 $\frac{1}{4}$  Uhr: Predigt.  
Prediger A. Goebel.  
Dienstag abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Jungfrauenverein.  
Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Bibelstunde.

**Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.**  
Herz Jesu Kapelle.  
Sonntag, den 14. März 1915.  
9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Hochamt mit Predigt.

### Köppern.

Sonntag Laetare, den 14. März.  
1 Uhr: Gottesdienst.  
Donnerstag, den 18. März.  
8 Uhr abends: Kriegs- u. Passionsgottesdienst.

### Letzte Nachrichten.

#### Der deutsche Tagesbericht.

(W. B.) **Großes Hauptquartier, 13. März, vorm. (Amtlich.)**

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Ypern wurden vereinzelte Angriffe der Engländer mühelos abgewiesen. Unser zur Wiedereinnahme des Dorfes Neuve Chapelle angelegter Angriff stieß nach ansehnlichen Erfolgen auf eine starke englische Ueberlegenheit und wurde deshalb nicht durchgeführt.

Die Engländer entwickelten in dieser Gegend eine rege Tätigkeit mit Fliegern von denen vorgestern einer und gestern 2 herunter geschossen wurden.

In der Champagne flackerte an einzelnen Stellen der Kampf wieder auf. Alle französische Teil-Angriffe wurden mit starken Verlusten für den Feind abgeschlagen. 200 Gefangene blieben in unserer Hand. Nebel und Schnee behinderten in den Vogesen die Befechtsfähigkeit.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen wichen aus der Gegend von Augustowo und nördlich bis hinter den Bobr und unter die Geschütze von Grodno zurück. Am Dnepr nordöstlich von Praszynsz wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Oberste Seeresleitung.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer teuren Entschlafenen

### Frau Margarethe Verry

geb. Naumann

sagen wir unseren herzlichen Dank. Ganz besonderen Dank Herrn Pfarrer Decker für die trostreichen Worte.

### Die trauernden Hinterbliebenen.

Friedrichsdorf, den 12. März 1915.

### Arbeiter-Bildungsausschuß.

Montag Abend 8<sup>1/2</sup> Uhr findet im Hotel zum Löwen ein

### Lichtbilder-Vortrag

statt.

Thema: **Besuch der Kriegsschauplätze in Ostpreussen.**  
— Eintrittspreis: Männer 20 Pfg., Frauen und Kinder 10 Pfg. —

### Teichmühle

Köppern i. Taunus ist eröffnet. — Telefon Amt Bad Homburg 699.  
Vorzügliche Küche. — Guten Kaffee. — Mäßige Preise.

# Persil

Das selbsttätige Waschmittel für  
Leibwäsche!

Henkel's Bleich - Soda

## Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden **kostenfrei** entgegengenommen bei unserer  
**Hauptkasse (Rheinstr. 42)** und den **sämtlichen Landesbankstellen u. Sammelstellen**

Für die Aufnahme von

**Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5<sup>1/4</sup>% u., falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5% verrechnet.**

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1914.

Die Direktion der Nassauischen Landesbank.

Mir ist unwohl,  
ich kann nicht essen,  
fühle Kopfschmerzen.

An diesen Leiden trägt meist eine Magenverstimmung oder mangelhaft funktionierende Verdauungsorgane Schuld. Diese Klagen kehren aber immer wieder, wenn nicht mit dem regelmäßigen Gebrauch von

### Kaiser's Magen- Pfeffermünz- Caramellen

eingesetzt wird. Im Dauergebrauch als hochgeschätztes Hausmittel bei schlechtem Appetit, Magenweh, Kopfschmerz, Sodbrennen, Geruch aus dem Munde.

Paket 25 Pfg.

Zu haben in Apotheken sowie in:

Friedrichsdorf

bei: **C. Privat,**

Gebr. Loh, Hauptstr. 87.

### 4-Zimmerwohnung (parterre)

mit Zubehör sofort zu vermieten.  
Burgstraße 4.

In 18. Auflage ist erschienen:

### Oeslers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluss); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambow, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franco geliefert gegen Einzahlung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. Richard Oesler, Verlag, Berlin SW. 29.

### Im Felde

Leisten bei Wind und Wetter  
vortreffliche Dienste

### Kaiser's Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“.  
Millionen gebrauchen  
sie gegen

### Husten

Heiserkeit, Verschleimung,  
Katarrh, schmerzenden Hals,  
Reinshusten sowie als Vor-  
beugung gegen Erkältungen,  
daher hochwillkommen.

jedem Krieger!  
6100 not. begl. Zeugnisse von  
Ärzten u. Privat. ver-  
bürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende  
feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.  
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto  
zu haben in Apotheken sowie in:

Friedrichsdorf  
bei: **C. Privat**  
Gebr. Loh, Hauptstr. 87.



### Starke Feldpost- Versand- Schachteln

fertigt in allen Grösse  
— auch für Wiederverkäufer —

**F. A. Désor**  
Friedrichsdorf.

### Hypotheken Anlage

vermittelt für Kapitalisten völlig  
kostenfrei an pünktliche Zin-  
zahler auf gute Objekte.

Homburger Hypotheken-Büro  
**H. C. Ludwig**  
Louisenstr. 103. Telefon 28

Allein-Vertreter  
der Deutschen Hypothekenbank